

Schlichterspruch

Arbeitgeber und Gewerkschaften empfehlen Annahme!



Die beiden Schlichter erläutern den Medien die Einigungsempfehlung

Nach einer viertägigen Schlichtung (19. bis 22. Juni 2015) in Bad Brückenau (Rhön) gibt es eine Schlichterempfehlung zur Entschärfung des Tarifkonflikts im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes. Die Schlichter Georg Milbradt und Herbert Schmalstieg haben in der Nacht von Montag auf Dienstag einen Schlichterspruch vorgelegt. Für dessen Annahme haben sich sowohl die Schlichtungskommission der Arbeitgeber als auch der Gewerkschaften ausgesprochen. In der Gewerkschaftskommission waren dbb und ver.di gemeinsam vertreten.

Nach intensiven Gesprächen zwischen den Kommissionen und den Schlichtern stellten diese einen Kompromissvorschlag vor, der für beide Seiten tragbar erscheint, um einen festgefahrenen Tarifkonflikt nach sechs ergebnislosen Verhandlungsrunden und vierwöchigem Streik zu befrieden.

dbb aktuell

Die Kernpunkte des Schlichter- spruchs im Detail



Soziale Berufe. Soziale Bezahlung!

- **Erzieherinnen
und Erzieher**

Die Grundeingruppierung von Erzieherinnen/Erziehern erfolgt in einer neuen Entgeltgruppe S 8a. Das bedeutet eine Anhebung der Entgelte gegenüber der jetzigen Eingruppierung in der S 6 um bis zu 160,94 Euro monatlich.

Erzieherinnen/Erzieher mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten kommen in eine neue Entgeltgruppe S 8b. Das bedeutet je nach Stufe ein Plus von bis zu 170,43 Euro im Monat. Die Stufenlaufzeit in Stufe 4 wird von acht auf sechs Jahre und in der Stufe 5 von zehn auf acht Jahre verkürzt.

- **Kita-Leitung und deren ständige Vertreter**

Die Eingruppierung von Kita-Leitungen und deren ständiger Vertreterinnen/Vertreter soll insgesamt angehoben werden. In jeder Einrichtung soll eine ständige Vertreterin oder ein ständiger Vertreter bestellt werden. Die Eingruppierung soll wie folgt geändert werden:

Für die Herabgruppierung bei einer Unterschreitung der Durchschnittsbelegung um mehr als fünf Prozent soll nicht mehr allein auf das vergangene Jahr, sondern auf einen dreijährigen Betrachtungszeitraum abgestellt werden.

Durchschnittsbelegung Anzahl Plätze	Kita-Leitung alt	Kita-Leitung neu	Kita-Vertretung alt	Kita-Vertretung neu
bis 40	S 7	S 9	–	–
ab 40	S 10	S 13	S 7	S 9
ab 70	S 13	S 15	S 10	S 13
ab 100	S 15	S 16	S 13	S 15
ab 130	S 16	S 17	S 15	S 16
ab 180	S 17	S 18	S 16	S 17

- **Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger**

Die Grundeingruppierung von Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern verbleibt in der S 3 beziehungsweise für Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger mit schwierigen Tätigkeiten in der S 4. Die Tabellenwerte werden in der S 3 um durchschnittlich 90 Euro und in der S 4 um durchschnittlich 123 Euro monatlich angehoben.

- **Soziale Arbeit**

Die Entgeltgruppen S 11 und S 12 werden gestrichen. Die Eingruppierung von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen erfolgt dann in die S 11 Ü beziehungsweise S 12 Ü. Die sich bereits in der S 11 Ü und S 12 Ü befindlichen Beschäftigten erhalten bei Erreichen der Stufe 6 eine Zulage in Höhe von 70 Euro beziehungsweise 80 Euro monatlich.

- **Behindertenhilfe/Handwerklicher Erziehungsdienst**

Für die Entgeltgruppe S 4 Fallgruppe 2 (Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst) gelten die um durchschnittlich 123 Euro erhöhten Tabellenwerte. Die Eingruppierung von Gruppenleiterinnen/Gruppenleitern in Behindertenwerkstätten wird von der S 5 in die S 7 angehoben.

- Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger werden wie Erzieherinnen/Erzieher eingruppiert.
- Die Eingruppierung von Heilpädagoginnen/Heilpädagogen erfolgt in die S 9 anstatt wie bisher in die S 8.
- Die neuen Regelungen sollen eine Laufzeit von fünf Jahren haben und zum 1. Juli 2015 in Kraft treten.

Der Wortlaut des Schlichterspruchs kann auf den Sonderseiten des dbb unter www.dbb.de/sozial-und-erziehungsdienst nachgelesen werden.

Bewertung

Der Schlichterspruch ist eine gute Grundlage für die nächste Verhandlungsrunde zwischen VKA und Gewerkschaften. Anders als beim Arbeitgeberangebot von Ende Mai 2015 profitiert von diesem Schlichterspruch der größte Teil der Betroffenen in allen Bereichen des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Wie geht's jetzt weiter?

Die Schlichtung endete fristgemäß in der Nacht von Montag auf Dienstag. Teil des zwischen VKA und Gewerkschaften vereinbarten Schlichtungsverfahrens ist es, spätestens am dritten Werktag nach Zustellung der Einigungsempfehlung die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Die Tarifparteien haben vereinbart, die Verhandlungen am 24. Juni 2015 in Offenbach wieder aufzunehmen. Basis dieser Verhandlungen ist der hier vorgestellte Schlichterspruch.



Der Chef der dbb-Schlichtungsdelegation Andreas Hemsing im Gespräch mit den beiden Schlichtern

Stichwort Schlichtung

Wie funktioniert sie und warum gibt es sie überhaupt?

Zwischen der VKA einerseits und den Gewerkschaften andererseits gibt es eine feste Schlichtungsvereinbarung. Diese sieht vor, dass jede Seite, wenn sie nicht mehr davon ausgeht, in Tarifverhandlungen ein Ergebnis erzielen zu können, die Schlichtung anrufen kann. Danach herrscht Friedenspflicht, Streiks sind also untersagt. Die Schlichtung folgt einem strikten Zeitplan. An ihrem Ende steht eine Schlichterempfehlung der beiden Schlichter. Diese Schlichterempfehlung ist für beide Tarifparteien nicht bindend. Sie stellt jedoch eine Möglichkeit dar, völlig festgefahrene Tarifverhandlungen wieder einigungsfähig zu machen. Zwischen VKA und Gewerkschaften hat es immer wieder Schlichtungen gegeben, die zumeist einen entscheidenden Beitrag zur Lösung eines Tarifkonflikts geleistet haben.

dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber – und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch.

komba und **dbb** zusammen bieten also beides: Individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.

Nähe ist unsere Stärke – und unsere Stärke ist Ihnen nah.
 Weitere Informationen: www.komba.de

Ich möchte ab komba-Mitglied werden.

Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten.

Zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> im Ruhestand
<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
<input type="checkbox"/> technischer Dienst	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst
<input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe

Bes./Entgeltgruppe
 Teilzeit, Stunden

Dienstherr / Arbeitgeber

Amt / Dienststelle / Betrieb

Gewerkschaftsmitglied bei

von bis

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke der komba und ihrer Mitgliedsverbände notwendig sind, einverstanden.

.....
 Datum / Unterschrift

komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de

Name

Vorname

Geb.-Datum

Straße

PLZ/Ort

E-Mail